

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung **— Drucksache 10/2974 —**

Berufsbildungsbericht 1985

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Stichtag für den Berufsbildungsbericht 1985, dem 30. September 1984, mußte die schlechteste Ausbildungsbilanz seit Bestehen einer geordneten Berufsbildungsstatistik vorgelegt werden:

58 400 Jugendliche blieben unvermittelt;

36 104 Jugendliche, die einen Ausbildungswunsch hatten und ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten, konnten lediglich in eine Ersatzmaßnahme vermittelt werden.

Insgesamt muß also von rund 100 000 Jugendlichen nach der offiziellen Statistik der Arbeitsverwaltung gesprochen werden, die im Jahre 1984 keinen Ausbildungsplatz fanden. Dazu kommt eine hohe Dunkelziffer, die auf der Grundlage der jährlich durchgeführten Ermittlung der Übergangsquoten mit noch einmal rund 100 000 angegeben werden muß. Etwa zwei Drittel aller Jugendlichen, die im Jahre 1984 keinen Ausbildungsplatz fanden, sind Mädchen und junge Frauen.

Die schlechte Ausbildungsplatzbilanz des Jahres 1984 hat sich bis Ende des Jahres 1984 nicht verbessert. Zwar verringerte sich die Zahl der unvermittelten Bewerber von 58 400 am 30. September 1984 auf 36 700, also um 21 700 Jugendliche, zum 31. Dezember 1984. Von diesen nachvermittelten Jugendlichen fanden aber lediglich 9 700 einen betrieblichen Ausbildungsplatz, 1 700 konnten noch in eine schulische Maßnahme vermittelt werden, 2 000 nahmen statt eines Ausbildungsplatzes einen Arbeitsplatz an und 500 wurden in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt; der Rest wird in der Statistik als „unbekannt verblieben“ bezeichnet. Gegen die Zahl von 21 700 nachvermittelten oder unbekannt verbliebenen Jugendlichen müssen aber mindestens 20 000 Jugendliche gerechnet werden, die aus vielfältigen Gründen ihre Ausbildung in den ersten drei Monaten abbrachen oder abbre-

chen mußten. Diese Abbrecher sind wieder neue Bewerber, so daß sich auch nach der offiziellen Statistik an der Gesamtzahl von fast 60 000 Jugendlichen, die Ende des Jahres 1984 unvermittelt auf der Straße standen, nichts geändert hat. Dieser Zusammenhang wird von der Bundesregierung bewußt verschwiegen, um die Ausbildungsplatzbilanz zu schönen. Der Versuch der Regierung, statt der absoluten Zahlen nur noch Prozentzahlen der Vermittlung von über 90 % in die öffentliche Debatte zu bringen, täuscht über das Ausmaß der Probleme hinweg. Aber auch dann ist das Vermittlungsergebnis des Berufsbildungsjahres 1984 noch weitaus schlechter als das aller Vorjahre.

Zwar hat die Wirtschaft große und anerkennenswerte Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Ausbildungsplätzen noch einmal zu steigern. Mit 705 555 neuen Ausbildungsverträgen wurde 1984 ein Höchststand neu abgeschlossener Ausbildungsverträge erreicht. Entscheidend aber für die Beurteilung des Ausbildungsstellenmarktes ist ausschließlich die Befriedigung der Nachfrage. Der Nachfrage der ausbildungswilligen Jugendlichen aber konnte im Jahre 1984 weniger entsprochen werden als in allen vorausgehenden Jahren.

Die Aussichten für die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in diesem Jahr lassen keine positive Trendwende erwarten. Im Gegenteil: Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird auch 1985 anhaltend hoch bleiben. Diese Entwicklung wird durch die verfehlte Ausbildungsförderungspolitik der Bundesregierung verstärkt.

Nach bisher vorliegenden Schätzungen muß in 1985 mit einer Gesamtnachfrage von etwa 765 000 Ausbildungsplätzen gerechnet werden. Zu erkennbare Tendenzen der Berufsberatung lassen befürchten, daß die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage möglicherweise größer sein wird als im Jahr 1984, falls keine angemessenen staatlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 1980 festgestellt: „Wenn der Staat ... den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugend überläßt, so muß er erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht mehr ausreichen sollte.“

Trotz großer Anstrengungen vieler einzelner Ausbildungsbetriebe ist die Wirtschaft offensichtlich nicht in der Lage, den durch das Verfassungsgericht bestätigten Anspruch der Jugendlichen zu erfüllen. Die Ursache liegt u.a. darin, daß nur rund 50 % der Handwerksbetriebe und nur rund 25 % der IHK-Betriebe überhaupt ausbilden. Etwa die Hälfte dieser Betriebe könnten qualifiziert ausbilden.

Angesichts dieser Situation hält der Deutsche Bundestag aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sonderprogramme für unbedingt

notwendig, um den Ausbildungsanspruch der jungen Generation zu erfüllen. Die Bundesländer haben – wie in den vergangenen Jahren – durch öffentliche Programme erheblich dazu beigetragen, daß Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, dennoch eine Ausbildungschance erhalten.

Der Deutsche Bundestag wird sich weiter für eigene Initiativen des Staates einsetzen. Dazu gehören:

- die volle Ausschöpfung der Ausbildungsmöglichkeiten in den Verwaltungen und Unternehmen der öffentlichen Hand,
- die Aufstockung vorhandener Programme zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vor allem im Hinblick darauf, daß der Benachteiligung von Mädchen in der Ausbildung wirksam entgegengewirkt wird,
- die Schaffung eines Sonderprogramms für bestimmte besonders hart betroffene Personengruppen und Problemregionen,
- die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für einen ausbildungsbezogenen Finanzausgleich zwischen den Betrieben zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Bundesregierung endlich handelt: daß sie das Benachteiligtenprogramm erneut aufstockt, im eigenen Einflußbereich weitere Ausbildungsplätze schafft, außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zusätzlich bezuschußt und spezielle Förderprogramme, z. B. für Mädchen, in wirtschaftlich schwachen Regionen durchführt.

Die Bundesregierung verweigert bis heute in den Berufsbildungsberichten den Aufweis konkreter Maßnahmen, wie sie nach § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes gefordert sind: „Erscheint die Sicherung eines ausgewogenen Angebots als gefährdet, sind in den Bericht Vorschläge für die Behebung aufzunehmen.“ Diese Vorschläge der Regierung fehlen bis heute, obwohl die SPD-Bundestagsfraktion im Jahre 1984 und im Jahre 1983 eine Fülle von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen hat, mit denen der Bund einen entscheidenden Beitrag zur Behebung des Ausbildungsplatzproblems hätte leisten können.

Der Deutsche Bundestag sieht in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vordringliche gesellschaftspolitische Aufgaben der Gegenwart und der absehbaren Zukunft. Die Bewältigung dieser Aufgaben ist von entscheidender Bedeutung für die soziale Stabilität und die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens. Wirtschaft und Staat dürfen sich ihrer Verantwortung für Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht entziehen.

Bonn, den 27. März 1985

Dr. Vogel und Fraktion

